

zu sein. Die Reichskommission für Arbeiterstatistik hat im September 1901 eine Erhebung über die Arbeitszeit der Gehilfen und Lehrlinge in solchen Kontoren des Handesgewerbes und kaufmännischen Betrieben angestellt, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind in den Drucksachen der Kommission soeben veröffentlicht worden. Die Erhebung wurde in der Weise veranstaltet, daß in jedem Bundesstaat etwa 10 Prozent der in Betracht kommenden Betriebe befragt, also gewissermaßen nur eine Stichprobe genommen wurde. Da es in Deutschland im vorigen Jahre nach einer Schätzung des Kaiserlichen Statistischen Amtes etwa 162 500 nicht mit offenen Verkaufsstellen verbundene Kontore gab, so wurden an die Bundesstaaten 16 265 Fragebogen und später nochmals 1690 derartige Bogen verteilt. Diese Stichprobe ergab, daß in 439 Betrieben eine durchgehende Arbeitszeit herrschte; 97,88 Prozent hatten geteilte, 3,21 Prozent ungeteilte Arbeitszeit. Von den letzteren entfielen 356 auf die Großstädte, 326 von ihnen allein auf Berlin und Hamburg. In Mittel- und Süddeutschland ist die Sitte der ungeteilten Arbeitszeit nach dieser Erhebung fast unbekannt; sie kommt dort in noch nicht 1 Prozent der untersuchten Betriebe vor.

Wo die durchgehende Arbeitszeit üblich ist, pflegt die Dauer der Arbeit kürzer als in andern Betrieben zu sein. Von den ermittelten 439 Betrieben hatten 32,57 Prozent eine Arbeitszeit von acht und weniger Stunden, 43,28 Prozent eine solche von acht bis neun, die übrigen eine solche von mehr als neun Stunden. Etwas mehr als zwei Drittel dieser Betriebe hatten nur eine Arbeitszeit von höchstens neun Stunden. Eine andere Erhebung, die der bekannte Verein für Handlungskommis von 1858 im vorletzten Jahre über die Arbeitszeit in den Kontoren der deutschen Großstädte veranstaltete, ergab, daß von den 3304 befragten Betrieben 426 die durchgehende Arbeitszeit eingeführt hatten. Jedenfalls sieht man schon aus dem Ergebnis dieser statistischen Stichproben, daß die durchgehende Arbeitszeit im deutschen Handelsgewerbe bereits einige Bedeutung erreicht hat. Eine reichere Erfahrung hat man in dieser Beziehung in verschiedenen staatlichen Verwaltungen sammeln können. In allen Bureauz der englischen Regierung besteht bereits seit einer langen Reihe von Jahren eine durchgehende Arbeitszeit von sechs Stunden täglich, nämlich von 10 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags. Auch sehr zahlreiche deutsche Behörden haben die ununterbrochene Arbeitszeit seit langer Zeit eingeführt, andre machen gegenwärtig einen Versuch damit. Es wird bei diesen Behörden meistens von 8 bis 3 oder 3 $\frac{1}{2}$ Uhr gearbeitet.

Es ist schwer, daran zu zweifeln, daß weitere erhebliche Fortschritte auf diesem Gebiete auf dem Wege unsrer sozialen Entwicklung liegen werden. Die Vorteile der ungeteilten Arbeitszeit liegen auch auf sozialem und gesundheitlichem Gebiete. Sie ermöglicht z. B. das Wohnen auf dem Lande, vermindert den Zug nach den Gastwirtschaften und stärkt den Trieb zur Familie und zur Selbstbildung durch längere abendliche Mußestunden. Auch ist man sich im allgemeinen darüber klar, daß die Leistungen bei der durchgehenden Arbeitszeit nicht geringer sind als bei der geteilten. Man hat hier ähnliche Erfahrungen gemacht, wie mit der angemessenen Verkürzung der Arbeitszeit in manchen industriellen Unternehmungen.

Handbuch für den Geschäftsverkehr mit dem Ausland. — Zur Beseitigung von Unsicherheiten der Geschäftswelt über Wissenswertes im Verkehr mit dem Ausland (z. B. Zulassung und Besteuerung von Handlungsreisenden, Zollbehandlung von Waren, Steuern und Warenproben, Postvorschriften etc. etc.) ist die „Centralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen“ in Berlin W. 9, Linkstraße 19, wo auch Bestellungen angenommen werden, an die Herausgabe eines unter Benutzung der neuesten landesgesetzlichen Bestimmungen bearbeiteten Nachschlagewerks herangetreten. Der Preis des Buches wird auf 2 bis 3 M veranschlagt.

Deutsche Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft in Bromberg. — Wie in Posen, worüber an dieser Stelle vor einigen Monaten berichtet werden konnte, so hat sich jetzt auch in Bromberg eine „Deutsche Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft“ gebildet, die andere städtische Vereinigungen dieser Richtungen in sich aufzunehmen und deren Ziele mit vereinten Kräften zu fördern bestimmt ist. Die Gesellschaft gliedert sich in die nachfolgend bezeichneten fünf Abteilungen: 1. Abteilung für Geschichte (früher Historische Gesellschaft), 2. Abteilung für Naturwissenschaften (Naturwissenschaftlicher Verein), 3. Abteilung für bildende Kunst (Kunstverein), 4. Abteilung für Technik (Technischer Verein), 5. Abteilung für Musik (Bromberger Gesangverein, Liedertafel, Orchesterverein). Der Zweck der neuen Gesellschaft ist: die künstlerischen und wissenschaftlichen Bestrebungen in der Stadt Bromberg und Umgebung zu einigen und zu fördern, für gemeinverständliche Verbreitung aller dahin gehörigen Kenntnisse und

Erfahrungen zu sorgen, hierbei vor allem feste Vortragskurse einzurichten, u. a. m. Dem Vorstand der Gesellschaft ist durch den Oberpräsidenten ein namhafter jährlicher Beitrag zur Förderung der Zwecke der Gesellschaft in Aussicht gestellt worden.

Öffentliche Lesehalle in Jena. — In Jena wurden am 21. d. M. durch die Verwaltung der Carl Zeiß-Stiftung die neuen, eigenen Räume für die öffentliche Lesehalle der allgemeinen Benutzung übergeben. Der stattliche Bau enthält im Erdgeschoß den 210 qm großen Lesesaal, in dem bequeme Sessel an langen eichenen Tischen aufgestellt sind und lederüberzogene Armstühle an kleinen Tischen in der Fensternische zum Verweilen einladen, ferner ein Rauchzimmer, ein 50 qm großes Jugendzimmer und die auf sehr großen Besuch eingerichtete Garderobe. Im ersten Stock befindet sich die Bücher-Ausgabe, hinter der ein 280 qm großer Raum die Bibliothek beherbergt, der Zeitschriften-Saal und das Bibliothekszimmer, wo Konversationslexika, Handbücher, Encyclopädien, Atlanten etc. ausliegen. Weiter enthält das Gebäude ein reichhaltiges literarisches Museum, sowie das Schaeffer-Museum. Beide sind nur den Mitgliedern des Lesehallen-Vereins zugänglich.

Personalnachrichten.

Bestorben:

am 22. September in Leipzig, 79 Jahre alt, der bekannte evangelisch-lutherische Theologe Geheimrat Dr. Christoph Ernst Luthardt, langjähriger Professor der Theologie an der Universität Leipzig.

Von seinen zahlreichen Schriften seien hier folgende genannt: Das Johanneische Evangelium, — Die Lehre von den letzten Dingen, — Die Lehre vom freien Willen, — Kompendium der Dogmatik, — Apologetische Vorträge über die Grundwahrheiten des Christentums, — Die Ethik Luthers in ihren Grundzügen, — Der Johanneische Ursprung des vierten Evangeliums, — Kompendium der theologischen Ethik, — Gesammelte Vorträge verschiedenen Inhalts, — Die Ethik des Aristoteles, — Die modernen Weltanschauungen und ihre praktischen Konsequenzen, — Die antike Ethik, — Geschichte der christlichen Ethik, — Zur Einführung in das akademische Leben und Studium der Theologie, — Apologie des Christentums, Vorträge, 2. und 3. Teil, — Erinnerungen aus vergangenen Tagen (Selbstbiographie). Kommentare gab er zu den vier Evangelien, zur Apostelgeschichte, zum Römerbrief und zu den drei Briefen des Johannes heraus. Von seinen Predigten erschienen zwölf Sammlungen. Er war auch Herausgeber der Allgemeinen lutherischen Kirchenzeitung.

in München im achtzigsten Lebensjahre der hervorragende Rechtshistoriker Konrad von Maurer, seit 1847 außerordentlicher, seit 1855 ordentlicher Professor des nordischen Rechts an der k. Universität München. Seit 1893 lebte er im Ruhestande.

Von seinen Werken seien hier genannt: Die Befreiung des norwegischen Stammes zum Christentum, — „Gull-Thoris Saga“ hrsg. v. R. v. Maurer, — Isländische Volksagen der Gegenwart, — Graagaas (in Ersch und Grubers Encyclopädie), — Island von seiner ersten Entdeckung bis zum Untergang des Freistaats, — Zur politischen Geschichte Islands, — Nogle bemerkninger til Norges kirkehistorie. — In den Abhandlungen der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften finden sich von ihm: Ueber die Ausdrücke: altnordische, altnordische und isländische Sprache, — Quellenzeugnisse über das erste Landrecht und über die Ordnung der Bezirksverfassung des isländischen Freistaats, — Ueber die Wasserweihe des germanischen Heidentums. Weiter erschienen von Konrad von Maurer Beiträge in Pfeiffers „Germania“ und in Zachers „Zeitschrift für deutsche Philologie“. Eine Reihe von Vorlesungen über altnordische Rechtsgeschichte, die er auf besondere Einladung im Jahre 1876 in dänischer Sprache an der Universität Christiania gehalten hat, ist dort im Jahre 1878 unter dem Titel „Udsigt over de nordgermaniske Retskilders Historie“ erschienen.

am 14. September in seiner Vaterstadt Burgsteinfurt, wo er zur Erholung weilte, 68 Jahre alt, der hervorragende Gelehrte, Geheimrat Dr. Rudolf Finkener, Direktor der königlichen chemisch-technischen Versuchsanstalt in Berlin und Professor der Chemie an der dortigen königlichen Bergakademie.

In Finkener verliert die Wissenschaft einen ausgezeichneten Analytiker, die von ihm geleitete Anstalt einen ihrer kenntnisreichsten und gewissenhaftesten Beamten und Lehrer, einen unermüdblichen stillen Arbeiter, streng gegen sich und streng auch und gerecht gegen seine Mitarbeiter, Untergebenen und Schüler. Er ist selten an die Öffentlichkeit getreten.